

## Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

openPetition gGmbH Herrn Jörg Mitzlaff Greifswalder Str. 4 10405 Berlin

Berlin, 3. Mai 2022 Bezug: Mein Schreiben vom 1. März 2022 Anlagen: 1

Referat Pet 3 AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Maren Hartmann Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227- 32354 Fax: +49 30 227- 30013 vorzimmer.pet3@bundestag.de Pet 3-20-08-760-004268 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

anliegend übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe eingeholte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Bundesministeriums der Finanzen geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hartmann



MDg Dr. Marcus Pleyer Unterabteilungsleiter VII A

POSTANSCHRIFT

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages Platz der Republik 1 11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

BEARBEITET VON

Herr Strickert

VII A.3 REFERAT/PROJEKT

+49 (0) 30 18 682-0

FAX

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 4. April 2022

## Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 16. Februar 2022

- zweifach -

BEZUG Ihr Schreiben vom 1. März 2022

- Pet 3-20-08-760-004268 -

Anlage (Originalvorgang) ANLAGEN

VII A 3 - WK 7031/22/10006

DOK 2022/0311287

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

## **Sachverhalt**

Der Petent begehrt den Bestand des Bargelds trotz der Einführung eines digitalen Euros. Er verweist in einer Online-Petition auf einen Blogbeitrag des EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta vom 2. Oktober 2020, indem die Bedeutung und mögliche Einsatzmöglichkeiten eines digitalen Euros erläutert werden (Panetta 2020: Wir müssen uns auf die Einführung eines digitalen Euros vorbereiten).

## **Stellungnahme**

Die Bundesregierung misst der generellen Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Bargeld große Bedeutung bei und bekennt sich zum Fortbestand des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel. Aus Sicht der Bundesregierung können neue Technologien die Bargeldversorgung grundsätzlich nur ergänzen. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) vertritt die Ansicht, dass Bargeld aufgrund seiner einzigartigen Merkmale in Zukunft weiter eine wichtige Rolle spielen wird. Kontaktlose Zahlungen werden Bargeld als Zahlungsmittel nicht ersetzen, sondern ergänzen (vgl. Fragen zum Bargeld unter Link: https://www.ecb.europa.eu/euro/cash\_strategy/html/cash-faq.de.html). Auch in dem vom Petenten zitierten Blog-Beitrag des EZB-Direktoriumsmitglied Fabio Panetta wird angeführt, dass ein digitaler Euro das Euro-Bargeld nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

In Deutschland ist über die bestehende Bargeldinfrastruktur und durch die breite Akzeptanz von Bargeld gewährleistet, dass auch Bürgerinnen und Bürger, die nur bedingt auf unbare Zahlungsmodalitäten zurückgreifen möchten, am täglichen Geschäftsverkehr teilnehmen können.

Vor diesem Hintergrund ist kein Handlungsbedarf erkennbar.

Im Auftrag